Deutscher Anwaltverein

Arbeitsgemeinschaft
Insolvenzrecht & Sanierung

Pressemitteilung

Nr. 02/20: BMJV legt Gesetzentwurf zur Verkürzung von Privatinsolvenzen vor – Schuldnern wird wirtschaftlicher Neustart erleichtert

– Restschuldbefreiung nach drei Jahren –

– Auskunfteien dürfen Informationen über Erteilung Restschuldbefreiung nur noch ein Jahr speichern –

Berlin, 13.02.2020 Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat heute den Gesetzentwurf *zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens*vorgelegt. Das geplante Gesetz setzt die EU-Entscheidung um, die Laufzeit von Privatinsolvenzen auf drei Jahre zu verkürzen. Die Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein (DAV) begrüßt den Entwurf, der eine einheitliche Regelung für alle natürlichen Personen vorsieht.

Pressemitteilung vom 13.02.2020 00:02